



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.01.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0298/2017

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Durch die Oberbürgermeisterin wurde im Haupt- und Finanzausschuss darüber informiert, dass die betroffenen Grundstücksnachbarn um ein persönliches Gespräch gebeten haben, welchem ich auch nachgekommen bin. Es handelte sich ausdrücklich nicht um ein förmliches Schlichtungsverfahren. Die Verwaltung befand sich bereits im Jahre 2015 im Kontakt mit der anderen Familie. Es war also nachvollziehbar, nun auch die andere Familie persönlich zu sprechen.

Zu 2:

Der Bauträger hat seinerzeit die Parzellierung der Grundstücke entsprechend vorgenommen und Verkehrsflächen, hier konkret die Wohnwege, zum Teil an Private veräußert. Die Abtretung der Grundstücke an die Stadt Eisenach sichert noch keine öffentliche Widmung. Eine Verkehrsfläche soll öffentlich gewidmet werden, damit der Gemeingebrauch an dieser Fläche möglich ist. Hier handelt es sich jedoch lediglich um Zugänge zu einzelnen privaten Grundstücken. Ein Interesse der Allgemeinheit kann hier nicht impliziert werden. Zudem richtet sich die Widmung von Verkehrsflächen nach der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers. Eine Kommune wird sich nicht dauerhaft Aufwendungen aussetzen, für die sie nicht verpflichtet ist.

Zu 3:

Die Grundstückseigentümer haben vom Bauträger entsprechendes Bauland erworben, zu denen auch die Wegebereiche gehören. Somit haben sie einen Anteil an den Verkehrsflächen erworben, sind Eigentümer geworden und damit verkehrssicherungspflichtig.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 4:

Die Stadt Eisenach hat in der Vergangenheit die Regelungen der seinerzeit selbständigen Gemeinden übernommen. Die Bauträger haben die Erschließung der Baugebiete vorgenommen und die Veräußerung der Grundstücke eigenverantwortlich vorgenommen. Einen Einfluss, was ein Bauträger verkauft und zu welchem Preis, hat die Stadt nicht. Zukünftig ist bei solchen Maßnahmen seitens der Stadt auf entsprechende Parzellierungen zu achten. Verkehrsflächen sind als solche klar erkennbar darzustellen, wobei noch immer Unterscheidungen zwischen künftigen öffentlichen Straßen und Grundstückszuwegungen vorzunehmen sind. Denn diese werden auch weiterhin nicht in die Baulast der Stadt übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin